

Entschuldigungsregularien in der MSS ab dem Schuljahr 2024/2025

Informationen für Schüler/innen und Eltern

DIREKTION

Stefan-George-Gymnasium
Morschfeldweg 5
55411 Bingen am Rhein

Tel. 0 67 21 - 49 10 0
Fax 0 67 21 - 49 10 10

sekretariat@sgg-bingen.de
www.sgg-bingen.de

August 2024

1. Allgemein:

Laut Schulordnung (ÜSchulO §63) müssen in der MSS die Fehlstunden (entschuldigt/unentschuldigt) registriert und im Zeugnis vermerkt werden. Auch sind die Modalitäten wie die Vorlage von Entschuldigungen, die Aberkennung von Kursarbeiten und die Teilnahme am Sportunterricht (Erkrankung, Attest und Ersatzfach) festgelegt.

Am SGG begleitet die jeweilige Stammkursleitung das Entschuldigungsverfahren, die Einbindung der jeweils betroffenen Fachlehrkräfte wird vorausgesetzt. Hierdurch werden die Fehlzeiten und -gründe für alle Beteiligten offengelegt und klar kommuniziert. Das eigenständige Nacharbeiten des verpassten Unterrichtsstoffs ist verpflichtend und in der Regel überprüfbar.

Das Schulgesetz (SchulG §64 (1)) und die Schulordnung (ÜSchulO §1, §33) stellen eine Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht und die Eigenverantwortung zur Erbringung von Leistungen fest.

2. Entschuldigungsregeln für die Schülerinnen und Schüler der MSS am SGG

Abmeldung

- Bei **jedem Fehlen** ist die Schule **vor Unterrichtsbeginn** zu benachrichtigen.
- Eltern können die Fehlzeiten ihrer minderjährigen Kinder über den WebUntis-Elternaccount (Abwesenheitsgrund „Mitteilung der Eltern“ **mit dem Eintragen des Abwesenheitsgrundes**) oder über das Sekretariat (telefonisch/via Mail) melden, volljährige Schüler/innen können sich eigenständig über WebUntis (Abwesenheitsgrund „Abmeldung Ü18“ **mit dem Eintragen des Abwesenheitsgrundes**) entschuldigen. Ein Antrag, dies als volljährige/r Schüler/in eigenständig tun zu dürfen, kann über die Stammkursleitung bzw. MSS-Leitung gestellt werden.
- Auch muss eine Abmeldung **über das Sekretariat** erfolgen, wenn Schüler/innen die Schule vor Ende ihres regulären Unterrichts verlassen.
- Falls dieses Procedere nicht eingehalten wird, wird die Stunde als „unbekannt abwesend“ angezeigt und gilt direkt als unentschuldigte Fehlstunde.
- Stillarbeitsstunden werden im Vertretungsplan mit Ausfall gekennzeichnet. Falls Fachlehrkräfte einen Arbeitsauftrag hinterlegt haben, so findet sich dieser in den jeweiligen Stunden als Bemerkung in WebUntis. Es ist die Pflicht der Schüler/innen, bei allen mit Ausfall gekennzeichneten Stunden nachzusehen, ob es einen Arbeitsauftrag gibt, und diesen dann auch fristgerecht bis zur nächsten Fachstunde zu bearbeiten.

Entschuldigungsverfahren

- Spätestens **am dritten Schultag** nach Genesung entschuldigen die Schüler/innen ihre Fehlstunden mit einer schriftlichen Entschuldigung bei der Stammkursleitung, die die Entschuldigung archiviert und in WebUntis einträgt.
- Minderjährige Schüler/innen lassen die Entschuldigung von einem Erziehungsberechtigten unterschreiben; Volljährige unterschreiben selbst. Dazu kann das hinterlegte Formular in WebUntis genutzt werden.
- Bei längerfristigem Fehlen wird schon während der Abwesenheit empfohlen, die **Kurslehrkräfte und die Stammkursleitung** zu informieren, bei Koop-Kursen gilt dies bei jedem Fehlen.
- Falls aufgrund einer schulischen Veranstaltung der Unterricht versäumt wird, werden die Schüler von den Kollegen, die diese schulische Veranstaltung organisieren, über das Sekretariat ausgeplant. Vor der jeweiligen schulischen Veranstaltung sollte dies überprüft und bei einer fehlenden Ausplanung mit den jeweiligen Kollegen gesprochen werden. Fehlstunden entstehen bei dem Fehlgrund „schulische Veranstaltung“ nicht und müssen nicht entschuldigt werden.

Häufiges und gezieltes Fehlen

- Bei Fehlzeiten, die einen gewissen Schwellenwert erreichen, führt die MSS-Leitung ein Gespräch mit dem/der Schüler/in und verlangt für eine abgesprochene Zeit die Führung eines **Entschuldigungsbogens**. Neben den genannten Abmelde- und Entschuldigungsverfahren muss der/die Schüler/in auf dem Entschuldigungsbogen die Fehlzeiten von jeder Fachlehrkraft abzeichnen lassen. Erst dann entschuldigt die Stammkursleitung die Fehlstunden in WebUntis.
- Bei dem Verdacht eines gezielten Fehlens können Fachkollegen/innen oder auch Stammkursleitungen die Verpflichtung zur Führung eines Entschuldigungsbogens jederzeit bei der MSS-Leitung beantragen.

Abzusehende außerschulische Termine

- Für im Voraus bekannte außerschulische Termine bis zu einer Dauer von 3 Tagen (außer unmittelbar vor oder nach den Ferien) ist die Beurlaubung frühzeitig und schriftlich vor dem betreffenden Termin bei der Stammkursleitung zu beantragen. Betroffene Fachlehrer sind ebenfalls zu informieren. Ohne Genehmigung wird das Fehlen als unentschuldigt gewertet. Fahrstunden sind kein Entschuldigungsgrund, Arztbesuche sind möglichst außerhalb der Unterrichtszeit zu organisieren.

Kursarbeiten und Überprüfungen in Sport

- An Kursarbeitstagen und angesetzten Kursnoten-Überprüfungen in Sport ist neben der Einhaltung der Abmeldemodalitäten zusätzlich eine ärztliche Bescheinigung spätestens am dritten Tag des Fehlens vorzulegen, zunächst der betroffenen Fachlehrkraft, dann der Stammkursleitung. Ein amtsärztliches Attest kann angefordert werden. Wird dieses Prozedere nicht eingehalten, wird die erhobene Leistung mit n.f. (0 Punkte) gewertet.
- Da ein Rücktritt nach Beginn (also während) einer Kursarbeit die Möglichkeit eines Missbrauchs birgt, sich nach Sichtung der Aufgabenstellung und Befürchtung eines negativen Prüfungsergebnisses dem Prüfungsrisiko zu entziehen, kann ein Rücktritt nach Beginn grundsätzlich nicht anerkannt werden. In einem solchen Fall wird die Kursarbeit auf der Grundlage der bis zum Zeitpunkt des Abbruchs erbrachten Leistungen bewertet.

Verspätungen

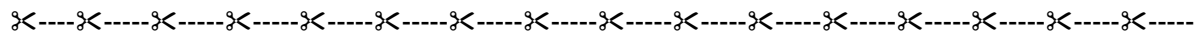
- Verspätungen werden nach wie vor von den Fachkollegen/innen eingetragen. Die Schüler/innen werden gebeten, bei verspätetem Betreten des Unterrichts die Fachkollegen/innen zu erinnern, sie als anwesend einzutragen. Bei gehäuften Verspätungen werden wir pädagogische Schritte einleiten, die individuell mit der Stammkursleitung bzw. der MSS-Leitung besprochen werden.

Sportbefreiungen

- Falls eine Verletzung oder Krankheit vorliegt, ist ab der dritten Woche eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen und ein Ersatzfach nachzuweisen. Wenn Schüler/innen eine Sportbefreiung beantragt haben [Attest und Antrag bei der MSS-Leitung abgegeben], so werden sie für den geplanten Zeitraum aus dem Sportunterricht in WebUntis herausgenommen und es entstehen keine weiteren Fehlstunden, da ein Ersatzfach besucht wird.

verpasster Unterrichtsstoff

- Für alle Versäumnisse gilt: Der Unterrichtsstoff ist jeweils selbstständig nachzuarbeiten; Konsequenzen bezüglich der Leistungsfeststellung (auch durch evtl. Nachprüfungen über den verpassten Unterrichtsstoff) trägt der Schüler / die Schülerin.



Ich/Wir haben von den Entschuldigungsregularien in der MSS am SGG ab dem Schuljahr 2024/2025 Kenntnis genommen.

Vorname u. Nachname des/der Schülers/in

Stammkurs

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Schüler/in